



Protokollauszug

aus der
33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 09.11.2022

öffentlich

**Top 7.9 Erinnerungskultur und Geschichtsvermittlung durch Projektförderung stärken
22/SVV/0991
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Sozial.DIE LINKE.Potsdam von der Stadtverordneten Dr. Zalfen eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Nocke, DIE PARTEI, beantragt die **Überweisung** in den **Ausschuss für Kultur**.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Tomczak beantragt namens der Fraktion DIE aNDERE die Streichung der Worte „... und umzusetzen...“ am Ende des 1. Satzes.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem neu eingerichteten Fachgremium für Erinnerungskultur ein Verfahren zur Förderung von Projekten der Erinnerungskultur und der Geschichtsvermittlung zu entwickeln.

Im Rahmen dessen sollen sich in Potsdam aktive Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich mit Projekten bewerben können.

Dem Kulturausschuss ist regelmäßig zu berichten.



BESCHLUSS
der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 09.11.2022

Erinnerungskultur und Geschichtsvermittlung durch Projektförderung stärken
Vorlage: 22/SVV/0991

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem neu eingerichteten Fachgremium für Erinnerungskultur ein Verfahren zur Förderung von Projekten der Erinnerungskultur und der Geschichtsvermittlung zu entwickeln. Im Rahmen dessen sollen sich in Potsdam aktive Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich mit Projekten bewerben können. Dem Kulturausschuss ist regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 11. November 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel